

Anforderung von Schiedsrichtergespannen

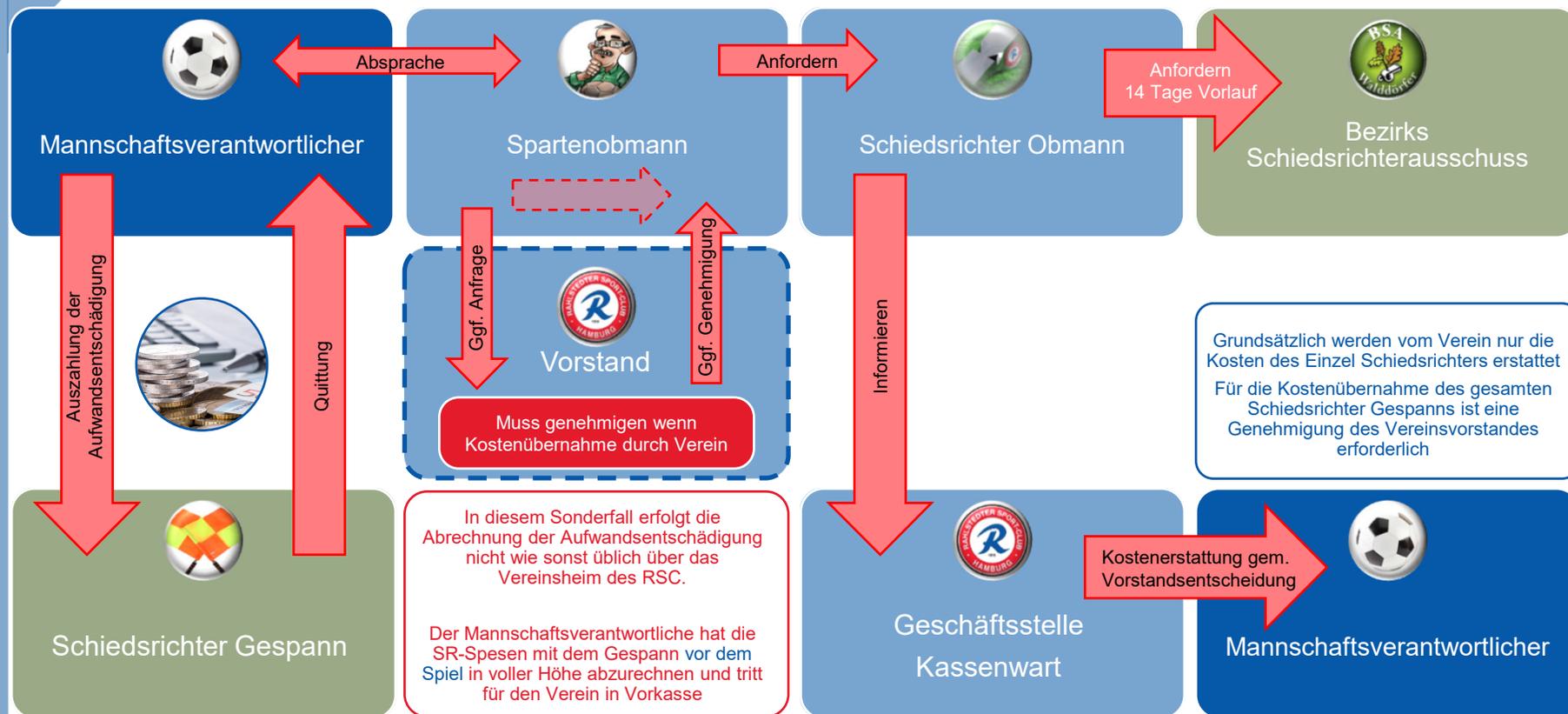
Betrifft nur die Anforderung von Schiedsrichter Gespannen für Spiele die regulär nicht mit Gespannen besetzt werden

Der BSA-Walddorfer nimmt außerordentliche Gespann-Anforderungen nur noch von den SR-Obleuten der Vereine entgegen

Hintergrund ist die übermäßige Anforderung von Gespannen, die nicht in den Vereinen abgestimmt wurden und zu erheblichen und ungewollten Mehrkosten in den Vereinen geführt hat.

Für den RSC prüft der Spartenobmann den sportlichen Sinn eines Gespanns und lässt sich vom Vorstand ggf. die volle Kostenübernahme bestätigen. Werden die Mehrkosten vom Verein nicht übernommen, müssen sie durch die Mannschaft in geeigneter Weise selbst getragen werden

Der SR-Obmann koordiniert die Gespann Ansetzung mit dem BSA und benötigt dafür eine Vorlaufzeit von 14 Tagen



Achtung:

Ob ein SR-Gespann gestellt werden kann hängt von den verfügbaren Kapazitäten des BSA ab. Es besteht keinesfalls ein Anspruch auf ein Gespann, auch wenn es angefordert wird. **Die Information über eine Gespann-Ansetzung erfolgt über das DFB-net.**